

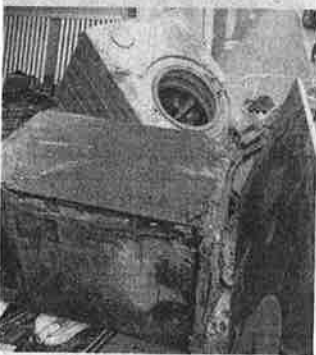
WAZ 08.12.2014

## Feuerwehr rettet Mutter und Kind

### Brand in Wickede

Bei einem Kellerbrand in einem Mehrfamilienhaus am Wickeder Hellweg hat die Feuerwehr in der Nacht zu Sonntag eine Mutter und ihr zweijähriges Kind aus dem Dachgeschoss gerettet. Weil der Rauch im Treppenhaus zu dicht war, wurden sie mit einer Drehleiter aus dem brennenden Haus geholt. Verletzt wurde niemand.

Der Notruf erteilte die Feuerwehr gegen 1.30 Uhr. Im Keller des Hauses hatte aus noch unbekannter Ursache Gerümpel Feuer gefangen. Die Rauchentwicklung war enorm. Die Feuerwehr rückte mit drei Löschzügen und 40 Einsatzkräften an. Eine 29-jährige Frau mit ihren beiden fünf Monate alten Zwillingen hatte sich bereits aus dem Haus gerettet. Weniger Glück hatte eine 29-Jährige mit ihrem zweijährigen Kind. Sie wurden vom Rauch in ihrer Wohnung eingeschlossen. Die Feuerwehr holte sie mit einer Drehleiter über das Fenster heraus. Zur Brandursache ermittelt die Polizei. Geschätzter Sachschaden: 50 000 Euro.



Der Brand in dem Mehrfamilienhaus ging von Gerümpel im Keller aus. FOTO: IDA NEWS/WERNER

WAZ

17. Dez. 14

## Baum fiel auf Auto: Stadt Dortmund haftet für Schaden

**Dortmund.** Die Stadt Dortmund muss einem Autofahrer den Schaden ersetzen, der entstanden ist, weil ein Ast auf das Dach seines Wagens fiel. Das hat das Oberlandesgericht (OLG) in Hamm entschieden.

Der 52-Jährige aus Hamm hatte seinen Wagen im Mai 2012 unter einer Linde in Dortmund geparkt. Im Verlauf des Tages brach ein Ast ab, krachte auf das Dach seines Autos und verursachte einen Schaden von 4700 Euro.

Die Stadt hatte einen Schadenersatz mit Hinweis auf die zweimal jährlich durchgeführten Sichtkontrollen der Bäume abgelehnt und damit auch vor dem Landgericht in Dortmund Recht bekommen.

Das OLG sieht aber nach Mitteilung des Gerichts vom Dienstag eine Pflicht zum Schadenersatz der Kommune. Weil der Baum laut einem Sachverständigen-Gutachten Anzeichen für eine konkrete Gefährdung aufgewiesen hat, hätte er intensiver kontrolliert werden müssen.

## Ast demoliert Auto: Stadt haftet für den Schaden

### Gericht: Kontrolle war unzureichend

Dieses Urteil des Oberlandesgerichts Hamm könnte Folgen für die Bäume in Dortmund haben. In einer gestern veröffentlichten Entscheidung hat das Gericht nämlich einem Autofahrer 4700 Euro Schadensersatz zugesprochen, dessen Auto von einem herabstürzenden Ast demoliert worden ist. Der Vorfall ereignete sich im Mai 2012. Der Autofahrer hatte seinen Mercedes in einer Parkbucht am Sonnenplatz im Kreuzviertel abgestellt. Der herabstürzende Ast einer Linde hatte seinen Wagen dann beschädigt.

In erster Instanz hatte das Landgericht Dortmund einen Schadenersatz noch abgelehnt und sich der Argumentation der Stadt angeschlossen. Die hatte nämlich ins

Feld geführt, der Baum werde zweimal im Jahr kontrolliert – das müsse reichen.

### „Ein Einzelfall“

Das Oberlandesgericht sah das anders. Die Stadt müsse, so heißt es in einer Erklärung des OLG, „Maßnahmen treffen, die zum Schutz gegen Astbruch und Windwurf erforderlich“ seien. In der Regel reiche zwar eine regelmäßige Sichtprüfung, aber: Wenn es konkrete Anhaltspunkte für eine mangelhafte Stabilität des Baumes gebe, reiche das eben nicht. Und das sei bei diesem Baum der Fall gewesen. Er stehe an einer ungünstigen Stelle, neige sich stark von einer Hauswand weg und weise viel Totholz auf.

Vor diesem Hintergrund geht man bei der Stadt davon aus, dass das Urteil keinen Einfluss auf den generellen Kontroll-Rhythmus hat. Es handele sich um eine Einzelfall-Entscheidung, bei der das Gericht zu der Einschätzung gekommen sei, dass man bei der Sichtprüfung die Gefahr, dass ein Ast herunterfällt, hätte feststellen können. „Nach genereller Rechtsprechung ist eine zweimalige Sichtprüfung von Bäumen im Jahr durch die Kommune ausreichend“, so Stadtsprecher Frank Bußmann. eul/ol



Der Ast einer Linde am Sonnenplatz krachte auf ein Auto – die Stadt muss zahlen. FOTO: MENNE